

Anlage IFGGebV — (zu § 1 Abs. 1) Gebühren- und Auslagenverzeichnis

Informationsgebührenverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2006, 7

Nr. Gebührentatbestand Gebührenbetrag in Euro

1 Auskünfte

1.1 - mündliche und einfache schriftliche Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften gebührenfrei

1.2 - Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften 30 bis 250

1.3 - Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen 60 bis 500

2 Herausgabe

2.1 - Herausgabe von Abschriften 15 bis 125

2.2 - Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen 30 bis 500

3 Einsichtnahme bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften 15 bis 500

4 Veröffentlichungen nach § 11 des Informationsfreiheitsgesetzes gebührenfrei

5 Vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs bis zur Höhe der für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr; jedoch mindestens 30 Euro

Nr. Auslagentatbestand Auslagenbetrag in Euro

1 Herstellung von Abschriften und Ausdrucken

1.1 - je DIN A4-Kopie 0,10

1.2 - je DIN A3-Kopie 0,15

1.3 - je DIN A4-Farbkopie 5,00

1.4 - je DIN A3-Farbkopie 7,50

2 Wiedergabe von verfilmten Akten je Seite 0,25

3 Herstellung von Kopien auf sonstigen Datenträgern oder Filmkopien in voller Höhe

4 Aufwand für besondere Verpackung und besondere Beförderung in voller Höhe

Zitiervorschlag: Anlage IFGGebV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/IFGGebV/anlage>